

Postulat: Biodiversitätsschädigende Subventionen in Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche Subventionen durch Land und Gemeinden biodiversitätsschädigende Auswirkungen haben. Nach der Identifikation soll sie prüfen, wie diese schädlichen Auswirkungen staatlicher Subventionen abgeschafft, abgebaut oder umgestaltet werden können. Auch die Schaffung positiver Anreize soll geprüft werden.

Begründung

Das Forum Biodiversität Schweiz und die Eidg. Forschungsanstalt WSL haben im Jahr 2020 ein Factsheet «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»¹ erarbeitet. Darin werden 162 biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert. Das heisst, der Staat bzw. die öffentliche Hand vergibt Geld, dessen Verwendung zur Verringerung der Biodiversität beiträgt.

Die VU-Arbeitsgruppe Lebensraum Liechtenstein hat sich eingehend mit den Themen rund um die Biodiversität beschäftigt und ein Arbeitspapier mit möglichen Massnahmen und Lösungsansätzen erarbeitet.² Als eine zentrale Massnahme, um die Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern, schlägt die Arbeitsgruppe vor, die erwähnten biodiversitätsschädigenden Subventionen zu identifizieren und abzuschaffen, abzubauen oder so umzugestalten, dass der Schaden an der Vielfalt der Lebensräume, an der Artenvielfalt und am Artenreichtum eingedämmt werden kann.

In einer liberalen Gesellschaft müssen wir alle besonders auf die Aufklärung der Bevölkerung setzen, um besonders den privaten Akteuren einen sorgsameren Umgang mit unserer Umwelt zu ermöglichen, ja diese gar dazu zu ermutigen. Es dürfte in der heutigen Zeit unstrittig sein, dass mehr Biodiversität der Lebensqualität im Allgemeinen und der Gesundheit im Speziellen zuträglich ist – zumal auch die Themen Biodiversität und Klimawandel eng korrelieren. Dazu

¹ Factsheet «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz», https://portal-cdn.scnat.ch/asset/c49f6f41-eb79-5c7b-a46d-81bdbc97753a/Factsheet_Subventionen_D_rot_online.pdf?b=d11f2096-0615-5fc0-8ff1-94c5a91d9bc0&v=d60e6068-d426-574c-9cc4-85d9275b3650_0&s=iYcWdeovfYdiiy948o14f8_aiQmgQdG94Cqen-G9In5Ak5-yRXrazs67gA-6C1kv3Fat_hullYgJcxRKclTq5qFto2WYDg2_MmSBYEjE8YMiKrHbgzXVYm626jHgglsMXKGQBkSQ_rqLFVGzwwawobm9XFuKNbCOVONZFusY9w8, abgerufen am 15. November 2022

² Arbeitsgruppe Lebensraum Liechtenstein (Biodiversität) der VU, Arbeitspapier mit möglichen Massnahmen- und Lösungsansätzen, Download unter: https://www.vu-online.li/download_file/5100/0

könnte man nun endlos ausführen, worauf die Postulanten an dieser Stelle verzichten. Das würde den Rahmen des Postulats sprengen. Nur so viel sei gesagt: «Die Biodiversität der Schweiz nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich ab – ein Trend, der bisher nicht aufgehalten werden konnte. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten und fast die Hälfte aller Lebensraumtypen sind inzwischen gefährdet.»³ Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass sich diese Entwicklung in Liechtenstein grundsätzlich anders gestaltet als in der Schweiz. Diesem Trend muss begegnet werden.

Hier hat besonders die öffentliche Hand eine grosse Vorbildwirkung. Es gilt an dieser Stelle lobend zu erwähnen, dass in Liechtenstein durch verschiedene private und gemeinnützige Initiativen, aber auch durch Projekte in den Gemeinden und auf Landesebene bereits viel unternommen wird, um den Verlust der Biodiversität und Artenvielfalt zu stoppen bzw. umzugestalten. Sie werden mit grossem Engagement und Ressourceneinsatz vorangetrieben und zeigen: die Wichtigkeit des Themas ist in den Köpfen und Herzen angekommen. Hier treffen wir aber auf ein Paradoxon: Die öffentliche Hand subventioniert auf der einen Seite Projekte für mehr Biodiversität, fördert aber – nicht zuletzt auch aufgrund von historischen Entwicklungen – mit biodiversitätsschädigenden Subventionen auf der anderen Seite deren Abbau. Dieses Paradoxon muss nach Ansicht der Postulanten aufgelöst werden.

Ein Anfang wäre es, in kompakter Form und als Grundlage für weitere Massnahmen einen Katalog zu identifizieren, der die biodiversitätsschädigenden Subventionen auflistet und mögliche Massnahmen zur Abschaffung, Reduktion oder Umgestaltung gegenüberstellt. Dies soll wertfrei und ohne Schuldzuweisungen geschehen. Schliesslich haben alle Akteure – und davon gehen die Postulanten aus – kein Interesse daran, der Biodiversität willentlich zu schaden. Es gibt aber durch fehlgeleitete Subventionen Fehlanreize im System, die beseitigt gehören.

Deshalb fordern die Postulanten die Regierung auf, für dieses vielfältige Gebiet in einer kompakten Zusammenstellung die Grundlagen für weitere Massnahmen der Politik zu schaffen. So können mittelfristig Exekutive und Legislative nicht nur ein verschärftes Bewusstsein in der Bevölkerung ermöglichen, sondern auch für nachfolgende Entscheidungsträger ein gutes Fundament schaffen, um die Biodiversität allgemein und nachhaltig zu fördern.

³ s. Factsheet «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz», S. 1.

Vaduz, 23. Januar 2023

Die Postulanten:

Manfred Kaufmann

Peter Frick

Günter Vogt

Dagmar Bühler-Nischi

Gunilla Morzer-Kranz

Kerna-Heidegger

Dietmar Lampert

Frick Walter

Mario Wollwend

Thomas Vogt